

Forum Rotwild Werra – Fulda

Mitglieder des “Forum R W-F“ tragen zusätzlich in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen Verantwortung für 4 Hegegemeinschaften Nordhessens. Diese 4 HGen stehen für ca.190.000 ha Rotwildgebiet und ausweislich der aktuellsten Streckenstatistik für ca. 1/4 der hessischen Rotwildpopulation. (JJ 23/24 2050 Stück von 8205)

Wir führen daher als Jäger mit Wissen und Erfahrung den Wunsch nach Veränderung und Dialog der Rotwildgebiete Riedforst mit 56.000 ha, Meißner-Kaufunger Wald mit 37.000 ha, Knüll mit 53.000 ha und vom Seulingswald mit 43.000 ha zusammen.

Das Forum Rotwild Werra-Fulda macht sich nach dem erfolgreichen Einsatz für die überarbeitete Schalenwildrichtlinie nun für eine wildbiologisch, sowie tier- und waldschutztechnische Anpassung der Jagdzeiten stark.

Im Rahmen der laufenden **Möglichkeit der Stellungnahme zu der „Verordnung zur Änderung der Hessischen Jagdverordnung“** bis zum 20. Juni 2025, möchten wir unser Beteiligungsrecht wie folgt nutzen.

Wir fordern die Jagd auf Rot- und Rehwild frühestens am 01.05. eines Jahres zu beginnen. (dies sollte grundsätzlich für alles wiederkäuende Schalenwild, wie Damm-, Sika-, und Muffelwild gelten)

Darüber hinaus fordern wir, dass im Januar keine „Drück-/ Bewegungsjagden mit Hundeeinsatz“ mehr erlaubt sind. Die selektive Jagd in Form von Einzel- oder Gruppenansitz und selbstverständlich der Hundeeinsatz bei Nachsuchen müssen weiterhin möglich sein.

Dafür müsste in Artikel 1, 2. §2 b) Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Abschnitt 1. Haarwild jew. für die Schmalspießler und Schmaltiere (Rot-, Dam- und Sikawild) sowie für Jährlingswidder und Schmalschafe (Muffelwild) und für Schmalrehe und Böcke (Rehwild) die Jagd erst ab dem 01.05. erlaubt sein. Zusätzlich müsste die Jagdform der „Bewegungsjagd mit Hunden“ im Januar generell ausgeschlossen werden.

Im Folgenden möchten wir die tierschutzrechtlichen Überlegungen und fachlichen Hintergründe dazu erläutern:

1. Frühjahrsjagd:

Aktuell erlaubt überhaupt nur ein weiteres Bundesland die Jagd auf Rotwild schon ab dem 01.04. eines Jahres. Uns geht es hier besonders um die Jagd auf wiederkäuendes Schalenwild im April. Diese Jagd wird, weil sie als „Nachwinterjagd“ gilt, von allen anerkannten Wildbiologen abgelehnt. Sie trifft das Wild in der schwierigen Phase der Stoffwechsellumstellung nach dem Ende des Winters. Außerdem ist in dieser Zeit in

den Hochlagen der hessischen Mittelgebirge (z.B. Knüllgebirge, Meißner, Seulingswald, Stölzinger Gebirge, Söhre, Kaufunger Wald, Fulda-Werra-Bergland und 10 weitere in Hessen) immer noch mit Wintereinbrüchen und Frostnächten zu rechnen. Das Wild muss jetzt ausreichend Ruhe und die Möglichkeit haben, das frisch austreibende Grün zu äsen. Jede Störung besonders in der Dämmerung und nachts ist hier kontraproduktiv und „sperrt“ die Tiere in den Dickungen ein, was oft zu neuen Waldschäden (Schältschäden) führt. Genau dies kann aus Sicht von Hessen-Forst und Privatwaldbesitzern nicht gewünscht sein. Außerdem zerstört diese Jagd die sogenannte „Frühjahrsvertrautheit“ des Wildes, welche es möglichst lange im Jahreslauf zu erhalten gilt, um wirklich nachhaltig erfolgreich zu sein.

Da die Störung für alle Wildarten gleich wirkt, egal auf welche Wildart gejagt wird, muss im April z.B. auch die Jagd auf Rehwild grundsätzlich ruhen und die Jagd auf Schwarzwild sollte nicht in Rotwildeinständen und nicht an oder in der Nähe von Äsungsschneisen und Wildwiesen, die vom Rotwild bevorzugt genutzt werden, ausgeübt werden.

Die Streckenergebnisse für das Rotwildgebiet Riedforst und Meißner-Kaufunger Wald sowie die Analyse der hessenweiten Zahlen für die Jahre 2022 bis 2024 zeigen, dass die Zahl des im April erlegten Rotwilds (Spießler und Schmaltiere) nur 4-7 % der Gesamtstrecke beträgt. Zusätzlich ist an den Gesamtabschusszahlen der Jagdjahre 2019/20 im Verhältnis zu den nachfolgenden Jahren zu erkennen, dass die Vorverlegung der Jagdzeit bei den Schmaltieren zu keiner Abschusszahlerhöhung geführt hat. Es wurden vielmehr nahezu die gleichen Stückzahlen erlegt. Trotz erhöhtem Jagddruck und einer längeren Jagdzeit ist sogar eine abnehmende Tendenz ersichtlich.

Damit kann festgestellt werden, dass der geringe Anteil an der Gesamtstrecke und eine ausbleibende Streckensteigerung beim Schmalwild, die schweren Störungen im natürlichen Lebensablauf des Rotwildes nicht rechtfertigt. Die Jagd auf Rehwild wäre in dem Zusammenhang mit Ruhe und Störung kontraproduktiv, weshalb sie ebenfalls abzulehnen ist.

Die Jagd auf Rotwild (und alles andere wiederkäuende Schalenwild) im April ist damit nicht nur aus wildbiologischer Sicht unverantwortbar und, weil wenig effizient, auch in Zeiten notwendiger Reduktionsabschüsse verzichtbar. Die Apriljagd sollte nicht erlaubt sein!

2. Jagd im Januar:

Die Jagd nach der Wintersonnenwende (im Januar) trifft das Wild nach der Stoffwechsellumstellung auf den winterlichen Ruhemodus (Energiesparmodus). Die Tiere versuchen Energie zu sparen und vermeiden unnötigen Energieverbrauch. Jede, das Wild auf die Läufe bringende Jagdart läuft damit dem natürlichen Verhalten der Tiere zuwider.

Daher müsste es eigentlich für jeden Jäger selbstverständlich sein, im Januar kaum Jagd auf wiederkäuendes Schalenwild auszuüben. In dieser bekanntermaßen erfolversprechenden Zeit möchten wir jedoch nicht, dass der selektive Einzel- oder Gruppenansatz im Rahmen eines Zonierungs- und Intervalljagdmodells gänzlich ausgeschlossen wird.

Vor allem jedoch „Bewegungsjagden mit dem Einsatz von Hunden“ im Januar sind unter mehreren Gesichtspunkten abzulehnen:

- **Tierschutz:** diese Jagden sind tierschutzrechtlich bedenklich, da das Wild in einer physiologischen Umstellungsphase durch den Jagdbetrieb schwer beeinträchtigt werden kann. Damit schaden diese Jagden dem Tierwohl ganz allgemein.
- **Die Gefahr der Steigerung von Waldwildschäden (Verbisschäden)** durch den von Bewegungsjagden unnatürlich gesteigerten Ernährungs-/Energiebedarf ist offensichtlich.

Im Januar sollte keine großflächige Jagd auf Rotwild und anderes wiederkäuendes Schalenwild mehr erfolgen, vor allem keine Bewegungsjagden mit entsprechendem Hundeeinsatz (auch keine Bewegungsjagden auf Schwarzwild in Rotwildgebieten)! Eine mögliche Alternative wäre ein generelles Jagdzeitende zum 15.01. des Jahres.

Fachliteratur (Auswahl in Zitaten):

Balkenhol, N. (2023): Evidenzbasiertes Rotwildmanagement in Deutschland: Eine Übersicht und Vorschläge für die Zukunft. - https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65745-4_2

- **Die Jagdzeit im April und Mai fällt für das Rotwild in eine Zeit, in der sich ihr Stoffwechsel nach der Winterzeit erneut umgestellt hat**, und gerade trächtige Weibchen haben in dieser Zeit einen erhöhten Bedarf an qualitativ hochwertiger Nahrung. Wenn eine Bejagung in dieser Zeit das Rotwild von Frei- und lichten Waldflächen fernhält, könnte dies zu einer erhöhten Nahrungsaufnahme in dichten Waldbeständen und somit höheren Schäden führen. Diese Argumentation wird teils gegen eine Bejagung im Frühjahr angeführt, solide Studien hierzu sind mir jedoch nicht bekannt. Dennoch erscheint die Argumentation vor dem Hintergrund von Rotwildbiologie und -verhalten stimmig. Ein Kompromiss wäre es, die Frühjahrsjagd auf Rotwild nicht schon Anfang April, sondern erst im Mai zu erlauben und auch hier wieder auf effiziente und relativ störungsarme Jagd (insbesondere Gemeinschaftsansätze) zu setzen.
- Der Autor lehnt auch die Januarjagd ab
- Selbst eine Jagdzeit von sechs Monaten (Mai, August bis Dezember) ist im internationalen Vergleich noch sehr lang.

Herzog, S. (2019): Wildtiermanagement. – Quelle & Meyer Verlag.

Das zur Verfügung stehende Zeitfenster für die Form der Jagdausübung [**Drück-Stöber-Jagden**] ist – aus jagdkundlicher und wildbiologischer Sicht sowie aus Sicht des Tierwohls – die Zeit **von Ende Oktober bis Ende Dezember**. (S. 114)

Herzog, S. (2015): *Maximen zeitgemäßer Jagd* (in: *Wild und Hund* 15/2015)

- Die Wilddichte ist keineswegs der einzige und womöglich nicht einmal der entscheidende Faktor im (Wild-) Schadensgeschehen.
- **Bei Nacht sollte grundsätzlich nicht auf Rotwild gejagt werden** (Nachtjagd steigert Waldschäden durch Verbiss und Schäle).
- **Jagd auf Rotwild im Frühsommer und Hochwinter ist zu unterlassen!** Im Frühjahr hält sich das Rotwild vermehrt auf Wiesen und Offenflächen auf, um sein Energiedefizit aus dem Winter zu decken. Jagd im Frühjahr drängt das Wild in schadensanfällige Waldflächen.
- **Jagd auf wiederkäuendes Schalenwild nach der Wintersonnenwende stört die natürliche Ruhephase mit reduziertem Stoffwechsel!**
- **Auf Rotwild sollte nur in der Zeit von August bis Dezember gejagt werden!**

Wölfel, H. (1999): *Turbo-Reh und Öko-Hirsch*- Leopold Stocker Verlag

- **Ende der Bejagungszeit für alles Rotwild: 22. Dezember**, um durch Jagdruhe der vorprogrammierten Stoffwechselreduktion zu entsprechen!
- **Eine Verkürzung der Jagdzeit ist (für Rehwild und Rotwild) zwingend zu fordern**, um artangepasst, tierschutzgerecht und naturschutzkonform zu jagen!

Für das Forum Rotwild Werra-Fulda:

Jürgen Goldmann Thomas Nill Christoph Dippel
Dr. Jörg Brauneis Ernst-Wilhelm Kalden
Christian Lehmann Reiner Thies Stefan Kieslinger